Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 19

Artikel: Zum Austrocknen des Holzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578374

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

10. Das Schulhaus soll wenigstens zwei Ausgänge haben. Die Hausthüre barf nicht unter 1,20 Meter breit angelegt werben; genügende Beleuchtung des Eingangs ist burch die Konstruktion zu ermöglichen.

Die Sauptgänge muffen hell und wenigstens 2,50 Meter breit fein.

11. Das Treppenhaus soll hell sein. Die Treppen bürfen nicht in einem Laufe, sondern mussen mit Ruheplätzen (Bobesten) auf halber Stockwerkshöhe bequem angelegt werden; gewundene und Wendeltreppen sind unstatthaft. Die Breite der Treppen darf nicht unter 1,20 Meter, die Stufenbreite nicht unter 0,25 Meter und die Stufenhöhe nicht über 0,17 Meter betragen.

Die Treppen sind mit sichern Geländern zu versehen; auf den Handlehnen sind vorstehende Knöpfe oder andere entsprechende Borrichtungen anzubringen. Treppen aus Stein sind wünschenswerth und werden für dreistöckige Schulhäuser gefordert.

Große Korridore und Vorplätze vor den Schulzimmern find für den Aufenthalt der Schüler bei ungünstiger Witterung während der Pausen nothwendig; sie enthalten Vorrichtungen zum Aufhängen von Kopfbedeckungen und so weiter, sowie zum Einstellen der Schirme.

12. Das Schulzimmer soll in Bezug auf Länge und Breite so angelegt werden, daß darin die nöthige Anzahl zweiplätziger Schultische zweckmäßig aufgestellt werden kann und daß jeder Platz gut beleuchtet ist.

Die lichte Höhe bes Schulzimmers soll nicht unter 3,50 Meter und die Bodenfläche per Schulkind nicht weniger als 1,20 Quadratmeter betragen.

13. Die Beleuchtung soll immer von links und soweit möglich von Often oder Sübosten stattsinden; daneben ist auch noch Beleuchtung von der Rückseite zulässig, von der rechten Seite aber nur ausnahmsweise zu gestatten; Lichteinfall gegen den Blick der Schulkinder ist ganz unzulässig.

Bei freier Lage des Hauses genügt eine Fensterfläche, welche zur Bodenfläche im Berhältniß von 1:5 steht. Bei tiefen Zimmern oder bei Nachbarschaft von Gebäuden ist entsprechende Vermehrung der Fenstersläche nothwendig.

Die Fensterbruftung soll nicht zu niedrig sein und beren Sohe zwischen 0,80-1 Meter betragen.

14. Die Fenster sind möglichst nahe an die Dede zu führen. Wintersenster sind nothwendig. Innere und äußere Fenster sind mit Oblichtstügeln zu versehen, die mit Leichtigsteit g.öffnet werden können.

Mindestens die Hälfte sämmtlicher Oblichtslügel ist so einzurichten, daß je der innere und äußere Flügel mit einans der nach innen aufgeklappt werden können, wozu aufwerfens des Batentfischbandbeschläge empfohlen wird.

Sämmtliche Fenster mussen vollständig und zwar nach innen geöffnet werden können, die Fensterpfeiler mussen möglichst schmal gehalten werden.

Das Sonnenlicht soll burch hellfarbige Borhänge ober Storen abgehalten werden können.

- 15. Die Wände der Lehrzimmer muffen glatt verputt und mit einfarbigem, sanftem, hellgrauem, blaßgrünem ober lichtblauem Leimfarbanstrich versehen sein. Brusttäfel oder Hochtäsel sind anzubringen; Decken sind am besten weiß zu streichen.
- 16. Die Schulzimmerthüren sollen nicht unter 0,90 Meter breit und 2 Meter hoch sein; vorspringende Mauereden sind mit runbkantigem Winkeleisen zu verkleiben.
- 17. Der Fußboden soll aus schmalen Brettern ober Parquets bestehen. Im Parterre ist Asphaltparquetboden (Riemenböden mit Asphaltunterlage) zweckmäßig, wenn Unterfellerung fehlt.
- 18. Als Bestuhlung ist das zweiplätige System mit aufstlappbaren Tischblättern nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Mustern zu verwenden. Bei Umbauten darf aussnahmsweise auch die dreiplätige Schulbank Anwendung sinden.

Die Sigbank ist durch Schwellen mit dem Tisch fest ver-

In jedem Schulzimmer soll sich vorfinden: 1 Lehrpult, 1 verschließbarer Schrank, 1 Tisch, 3 Stühle, eine Anzahl Spucknäpfe, 1 Thermometer, 1 Kapierkorb, nebst den vorgeschriebenen allgemeinen Lehrmitteln. Sehr wünschbar wäre auch das Vorhandensein einer Wanduhr.

- 19. Die Beheizung kleiner Schulhäuser geschieht am zweckmäßigsten und billigsten mit Defen, in großen Schulgebäuben kann Zentralheizung (Dampf- ober Warmwasserheizung) mit Bortheil angewendet werden. Mit der Heizung ift eine Bentilation zu verbinden.
- 20. In jedem Schulzimmer ist eine Borrichtung zum Baschen ber hande anzubringen, sofern teine Hauswafferversorgung vorhanden ist.

Bei größern Anlagen ift die Erstellung eines eigenen Baderaumes mit Einrichtung von warmen und kalten Douchen empfehlenswerth.

21. Der Abtrittanlage ist die möglichste Sorgfalt zuzuwenden. Die Abtritte sollen womöglich auf der Kordseite und
wenn möglich in einem besondern Andau mit gut ventilirten Borplätzen in der Weise angebracht werden, daß die Abtrittgase weder Gänge, Treppenhäuser, noch Schulzimmer infiziren können.

Es find für die beiden Geschlechter gehörig getrennte Abstritte mit besondern Borplägen und Eingängen anzulegen; die Abschlußwände sind bis an die Decke zu führen.

Für die Knaben ist auf je 40 Schüler ein Abtritt mit einem Sitz und einem Pissoir, und für die Mädchen auf je 20 Schülerinnen ein Abtritt mit einem Sitz zu erstellen; ber Lehrer hat einen besondern Abtritt.

Abtritte für das gleiche Geschlecht sollen durch Scheibewände auf wenigstens 2,40 Meter Höhe von einander getrennt und vom Borplat auf ganze Stagenhölse abgeschlossen werden.

22. Abtrittanlagen mit Wafferspülung sind andern Gin= richtungen weitaus vorzuziehen.

Abfallröhren muffen aus glafirtem Thon ober Steingut, Schuffeln, und Biffoirschalen aus glafirtem Thon ober Borzellan beftehen. Die Abfallröhren sollen bis auf 0,50 Meter auf ben Grubenboden reichen und aufwärts als Dunstleitungen bis über das Dach geführt werden.

23. Abtrittgruben muffen ganz außerhalb bes Gebäubes verlegt und gut cementirt werben. Sie sollen waffer- und luftbicht und ficher verschlossen sein.

- 24. Jeber Abtritt soll eine Breite von minbestens 0,75 Meter und eine Länge von minbestens 1,50 Meter erhalten, die Sithöhen sollen je nach Erforderniß 0,30 bis 0,45 Meter betragen.
- 25. Die massiven Wände der Aborte sollen cementirt und mit einem Besenwurf versehen werden. Bei Massivbauten sind die Böben gewölbt zu erstellen und mit Asphalt ober Cement zu belegen.

Zum Austroknen des Holzes.

(Bon einem Brattifer.)

Alls theilweise Ergänzung betreffend die Erfahrung eines Handwerkers, durch Aufstellen seines Holzes zum Zwecke des Trocknens, diene hiemit eine andere Erfahrung.

Bei einem Versuche, nußbaumene Sesselsitze durch Biegen in geschweifte Form zu bringen, zu welchem Zwecke ich die vollständig hergerichteten geraden Sesselsitze in einem offenen, eisernen, zu diesem Zwecke hergestellten Gefässe zirka eine Stunde lang in siedendem Wasser hielt, erzeigten sich dieselben beim Herausnehmen geschmeidig, so daß ich sie leicht in die hergerichtete gußeiserne Form pressen konste. Dieselbe war jo konstruirt, daß dem Holze genügend Lustzutritt zum Trocknen gestattet war. Der Sesselssitz war jedoch durch das Sieden $1^{1/2}$ Centimeter breiter geworden, und troß langem

Ausbewahren an trockener Wärme in der Form bliebs bei der angenommenen Breite. Endlich machte ich die Form los und leimte den Sitz auf den ebenfalls der Form entsprechenden Stuhl. Nach dem Trocknen hing ich den auf diese Weise hergestellten Sessel über den Osen und erwartete, daß der Sitz in Stücke zerreißen werde, doch umsonst. Nach einem halben Jahre nahm ich den von Nauch und Staub geschwärzeten Sessel herunter, bearbeitete den Sitz mit der Ziehklinge und fand denselben auffallend poröß, weich, während daß Holz vor dem Sieden kompakt, geschlossen, seich war. Natürzlich ist es nur diesem Umstand zu verdanken, daß daß Holz resp. der Sitz nicht gesprungen; die Dehnung beim Sieden, mit gleichzeitiger Auslangung, hat dem Holze die Kraft genommen; so blieb es eben in der angenommenen Größe nach der Trocknung mit breiten offenen Boren.

Später wendete ich bas Sieben noch fehr oft an, um eine Holzersparniß zu erzielen, indem ich die Seffelfite immer aus 6 Centimeter biden Studen mit ber Banbfage in fünf Theile schnitt. Da nun das Holz befonders in der Nähe bes Stodes fehr ungleich eintrodnete, fo daß ber Splint oft nicht mehr als 5 Centimeter Dicke aufwies, mahrend bas braune Rernholz noch seine vollen 6 Centimeter hatte; dagu bann oft bie Stude noch recht frumm geworben waren, fo bağ bieselben in trodenem Zustande geschnitten taum 4 Stud Site ergeben hatten, und überdies die Wegarbeitung bes biden vorstehenden Kernholzes an beiben äußern Seitenstücken nothwendig gemacht hätten; fo änderte sich bas Berhältniß burch bas Sieben fehr vortheilhaft, indem bas Holz quer wieber bereits gerade murbe und überall biefelbe Dide annähernd erhielt, so daß ich dann mit Leichtigkeit fünf schöne Sige schneiben konnte. Gewöhnlich nahm ich basselbe birekt aus ber Stebehitze zum Schneiben. Inwendig zeigte fich basselbe nicht naß, sonbern rauchte blos ein wenig und schien troden. Selbstverständlich wurde das Siedewasser braun wie Beize; ich fand beghalb eine zeitweise Erneuerung bes Waffers für angezeigt, indem es mir ichien, bag bie Wirfung bes lange gebrauchten Waffers hinter bem frifchen guruditehe. In einem Nothfalle hatte ich frisch geschnittenes Holz (also grünes) auf obige Beife behandelt und verwendet, ohne daß die Site später gesprungen wären.

Aus Obigem folgt, daß die Auslaugung des Holzes für Möbelzwecke unbedingt angezeigt ift; je poröser das Holz, besto leichter ist dieses zu erreichen, je kompakter, desto mehr Zeit und Druck ist dazu nothwendig.

Darauf beruht auch ber alte Grundfat älterer Meister, bas Holz musse zuerst gewittert sein (b. h. im Freien ohne Dach aufgesett) und bann getrocknet.

Daß aber auch das Gegentheil angezeigt ist, wo vom Holze große Widerstandsfähigkeit verlangt wird, ist ebenso einleuchtend. So hält z. B. ein eschener Wiegenstock vom gleichen Holze, gewittert und dann gut getrocknet, blos halb so lange als ein solcher, wo das Holz gleich nach dem Fällen geschnitten und unter Dach gebracht, gut ausgetrocknet, zussammengearbeitet wird.

Berichiedenes.

Das Ausstellungsgebäude ber am 4. Oftober in Uster zu eröffnenden kantonalen kandwirthschaftlichen Ausstellung wird eine eigenartige Form erhalten. Es wird nämlich ein entsprechend großer gevierter Hohlraum von breiten, gut gebeckten Wandelgängen umgeben, in denen links und rechts Ausstellungsgegenstände u. s. w. plazirt werden, während die Mitte dieser Käume zur Passage der Besucher frei bleibt, denen somit eine bequeme Besichtigung der sämmtlichen Obsiekte ermöglicht wird.

Die dauernde Gewerbeausstellung in Leipzig wird schon zum zweiten Male vergrößert und zwar hat der Rath der Stadt Leipzig in Anbetracht der günstigen Weiterentwicklung der Ausstellung — es wurde in den ersten $3^{1}/_{2}$ Monaten

bes zweiten Betriebsjahres nahezu ber gleiche Umsatz wie im ganzen ersten Jahre erzielt — bie frühere, in ber Nähe ber vier Cauptbahnhöfe an lebhafter Promenade gelegene, sehr geräumige Landsleischerhalle für die Zwecke ber dauernden Gewerbeausstellung zur Verfügung gestellt. Die Ausstellung umfaßt alle Erzeugnisse, vorwiegend Maschinen für die verschiedensten Gewerbe. Besonders günstig für die Aussteller ist der Umstand, daß nunmehr dei der im September ersfolgenden Benutzung der Käume die Platzmiethe um mehr als die Hälte herabgesetzt wird.

Die Cisenbahnschule Biel ist endlich am Dienstag den 4. b. thatsächlich eröffnet worden und zwar mit 33 Zöglingen, dazu vielleicht noch einige kommen werden. Anmeldungen sind 53 eingegangen, so ziemlich aus allen Gauen der Schweiz. Die Aufnahmeprüfungen ergaben meist gute dis sehr gute Borbildung; wegen körperlicher Fehler, Farbenblindheit z. B. und anderer physischer Unregelmäßigkeiten, die laut Reglement scharf in's Gewicht fallen, mußten etwa ein Dußend zurückgewiesen werden. Man hatte sich den Anfang übershaupt nicht mit mehr als 30 Schülern gedacht. Auch diese Abtheilung des westschweizerischen Technikums möge nun blühen und gedeihen. Als Fachlehrer ist Stationsvorstand Kopp in Dachsselben, ein theoretisch und praktisch vorgedils beter Techniker und Sisenbahnbeamter, gewonnen worden.

Eisenbahnwesen. Herr Alb. Gagg, Technifer 3. "Konstumbof" in Kreuzlingen hat eine geniale Erfindung gemacht, wonach die dis jest so gefahrvolle Kuppelung der Eisenbahnswagen in eine völlig gefahrlose verwandelt wird. Herr A. Gagg hat auf seine Erfindung das schweiz. Patent, sowie das beutsche Reichspatent erhalten.

Haustrwesen. 62 Bereine, barunter die kaufmännischen Gesellschaften von Wintershur und Jürich, viele Handwerker, ferner der Gewerbe= und Konsumverein, reichten dem Kanstonsrath eine Betition ein um Nevision des kantonalen Haustrsgesets im Sinne erschwerender Bestimmungen für Haustrstund Wanderlagerpatente an Ausländer, Erhöhung der Patentstaren und strengere Aufsicht über Wanderlager und Ausverkäufe.

Ein großer Tisch, bessen Blatte 6 Fuß im Durchmesser mißt und bessen Fuß aus der Wurzel eines Mahagonibausmes geschnitzt ist, besindet sich im Rauchzimmer des Plazashotels in Newsyork. Dreißig Bäume wurden zersägt, ehe einer gefunden wurde, dem man das für die Tischplatte gesbrauchte wunderschöne Stück entnehmen konnte.

Folzerise. Bet den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Polzverkäusen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Alasse 76 Mt. 40 Pf., 2. Al. 50 Mt. — Pf., 3. Al. 37 Mt. 95 Pf., 4. Al. 26 Mt. — Pf., 5. Alasse 22 Mt. 40; Buchenstammholz 1. Al. 23 Mt. 70 Pf., 2. Al. 19 Mt. — Pf., 3. Al. 15 Mt. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Al. 16 Mt. 40 Pf., 2. Al. 14 Mt. 80 Pf., 3. Alasse 13 Mt. 70 Pf.; 4. Alasse 13 Mt. — Pf.; Virtenstammsholz — Mt. 70 Pf.; 4. Alasse 13 Mt. — Pf.; Virtenstammsholz — Mt. — Pf.

Mene Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lübers in Görlit, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Die Senkmine zu Sprengungen unter bem Wasser von Th. Buskas und Fr. Schlenker besteht barin, daß die Patrone von einem schweren, schalenartigen Körper gebeckt wird, der die Sprenggase zwingt, die über der Ladung liegende Wassers masse im Ganzen zu heben. Dadurch wird eine größere Wirkung des Schusses nach unten erzielt.

Als Läutevorrichtung zur Sicherung von Zimmersthüren wird von H. Wolpert an dem Thürdrücker eine Glocke in schräger Stellung mittelst einer Klemmvorrichtung befestigt. Beim Niederdrücken der Klinke ertont die Glocke.

Der Schornsteinauffat von 28. Dreffen ift an feiner Mündung mit Klappen versehen, die an einer Benbelvor-